

Stadtgemeinde Bruck a.d. Mur

GZ.: IMMO/VORL-2024/8861-1

Betr.: Anpassung der Freibadtarchive ab der Saison 2023

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
 LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung,
 wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Stadt Bruck a.d. Mur hat in seiner ordentlichen und öffentlichen Sitzung am 12.12.2024 unter Ziffer 14.) der Tagesordnung die Anpassung der Benützungsgebühren für das Befahren der Forststraßen im Weitental mit Beginn am 1.1.2025 wie folgt beschlossen:

Die letzte Änderung der Gebühren wurde im Jahr 2018 durchgeführt. Die Jahresgebühr und ½ Jahresgebühr wurden seit 2018 jeweils indiziert. Die anderen Tarife wurden nicht indiziert

Vorangeführte Benützungsgebühren verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Jahresgebühr	+10%	€ 200,40
½ Jahresgebühr	+10%	€ 103,65
1-3 Tage	+25%	€ 12,50
4-10 Tage	+25%	€ 25,00
11-30 Tage	+25%	€ 37,50
Fremdholzabfuhr	+25%	€ 1,25 fm/km
Busse 1-2 Tage	+25%	€ 25,00
Schlüsseleinsatz	+25%	€ 25,00

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird im Sinne der Bestimmungen des § 131 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes 1986, LGBl.Nr. 87/1986, i.d.g.F., für dringlich erklärt.

Bruck a.d. Mur, am

Für den Gemeinderat:
 Die Bürgermeisterin:


 Andrea Winkelmeier

Angeschlagen am: 23.12.2025 12³⁰ idel'scher P.
 Abgenommen am: 07.01.2025 6⁰⁰ Schäfer W.
 Rechnung

Rathaus, Koloman-Wallisch-Platz 1, 8600 Bruck an der Mur

Tel.: +43(0)3862 890 - 0, Fax: +43(0)3862 890 DW 1010, stadt@bruckmur.at, www.bruckmur.at